Gemeinde Stralendorf
- Der Bürgermeister -
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30 •19073 Stralendorf

• Amt Stralendorf • Amtsverwaltung • Dorfstr. 30 • 19073 Stralendorf •

Telefon: 03869/7600-0
Telefax: 03869/7600-60
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.11.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Schule Stralendorf - Aula, Schulstraße 4, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Helmut Richter
1. Stellv. Bürgermeister
Herr Christian Wöhlke
2. Stellv. Bürgermeister
Herr Ronald Zithier

Gemeindevertreter
Frau Claudia Bantin
Frau Anke Dombrowski
Frau Silke Möbus
Herr Johannes Möller-Titel
Herr Jürgen Schacht
Herr Frank Peter Schween
Herr Tobias Struck

Sachkundige Einwohner
Herr Michael John
Herr Peter Leithold
Frau Gabriele Schultz
Herr Jens Steller

Verwaltung
Frau Kristin Hübner Protokollantin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Herr Enrico Scheffler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2020
4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
7 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2020/STR/597
8 Verkehrsberuhigung "Gartenweg" in der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2020/STR/599
9 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Am Amt“ im Verfahren nach § 13a BauGB
Hier: Abwägungsbeschluss
Vorlage: 2020/STR/603
10 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Am Amt“ im Verfahren nach § 13a BauGB
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2020/STR/604
11 Beschlussfassung über den Abschluss der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im LAndkreis Ludwigslust-Parchim
Vorlage: 2020/STR/605

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Herr Richter eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen ordnungsgemäß versandt wurden und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es wurde der TOP 12 herausgenommen, da hier noch Klärungsbedarf besteht. Der Liegenschaftsbeschluss 2020/STR/607 wurde damit auf den TOP 12 geändert.

Für den TOP 13 „Anfragen und Mitteilungen“ beantragte Herr Möller-Titel einen Pkt. „Personalangelegenheiten“ (nicht öffentlich).

Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2020**
Herr Richter teilt mit, dass er mit Mail vom 26.05.2020 eine abschlägige Antwort des LK LWL/ PCH zum Pkt. 8 erhalten hat, die er nach seiner Meinung auch verteilt hatte. Es gibt demnach keine Anzeichen für eine Wohnbebauung in zweiter Reihe. Die Gemeinde muss entscheiden, ob bei dringendem Verdacht eine Anzeige eingereicht werden soll.
Herr Richter verweist auf den verteilten Vermerk zu den Erschließungsbeiträgen im Wohngebiet „Guckberg“, Aussagen zur Umlage der Kosten für die Straßenbeleuchtungen im Gartenweg und der Pampower Straße fehlen allerdings immer noch.
Herr Möller-Titel hält das nicht für ausreichend, er befürchtet, dass es zu einer Gefährdung

bei der zukünftigen Beantragung von Fördermitteln kommen kann.

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig beschlossen.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Eine Anfrage zur Verkehrsberuhigung im Gartenweg wurde auf den TOP 8 verschoben.

- Die Anfrage zum Grundstück von Herrn Loesch wurde auf den TOP 5 verschoben.

- Anfrage zum aktuellen Stand bei den geplanten Windkraftanlagen. Aktuell ist bekannt, dass ein Bauantrag für 19 Anlagen gestellt werden soll. Da es sich u.a. um ein Rot-Milan-Habitat handelt wäre u.a. der Naturschutz zu beachten.

Gemeindevertretung und Bürgerinitiative „Keine Windkraft in den Schlingen“ sollten sich hierzu kurzfristig positionieren und sich ggf. um anwaltliche Unterstützung bemühen.

- Fragen zum Sportplatz wurden auch auf den TOP 5 verschoben.

zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

<u>Bericht des Bürgermeisters</u>

- Herr Richter verwies vorab darauf, dass viele Informationen im aktuellen Protokoll des letzten Hauptausschusses (12.11.2020) ausführlich dargestellt wurden, die dort nachgelesen werden können.
  Das Protokoll ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt worden.

- Prüfung der Gemeindehaushalte 2015- 2018 durch den FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises LWL/ PCH
  Herr Richter berichtete kurz über das online geführte Auswertungsgespräch zu o.g. Prüfung. Überwiegend betreffen die Beanstandungen Fragen der Amtsverwaltung. Interessantester Begriff für ihn: KomStOVO, was bedeutet: „Kommunalstellenobergrenzenverordnung“.
  Geprüft wurden alle Gemeinden und auch das Amt.

- Planungen neues Sportlerheim
  Ergänzend zu den Ausführungen im HA- Protokoll informierte er darüber, dass inzwischen das Baugrundgutachten beauftragt wurde.

- Grundstücksverkäufe im GG – Isolierfirma Piepke und Fa. Rohr
  Bislang gibt es noch keinen neuen Stand, Herr Piepke hat sich zum neuen Standort noch nicht geäußert.
  Herr Rohr, landwirtschaftlicher Lohnunternehmer, der im vergangenen Jahr ein größeres Grundstück gekauft hatte, beabsichtigt, noch weitere 1.000 qm zu pachten, für diese Fläche möchte er sich auch ein Vorkaufsrecht sichern.

- Änderung B- Plan Nr. 3 – ehem. Landgasthof
  Hier ist der Entwurf schon relativ weit vorangeschritten, Mitte Dezember soll dann auf einer weiteren GV-Sitzung der Eröffnungsbeschluss gefasst werden.

- Informationen zum Grundstück Lösch
  Noch steht die Antwort des Amtes für Raumordnung aus, es wird sicher Einschränkungen bei der geplanten Anzahl der Baugrundstücke geben.
  Herr Richter kündigte an, dass er für die Entwicklung dieses Gebietes mit den drei bis vier

B- Plänen dringenden Gesprächsbedarf im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses sieht.

- Herr Richter, informierte kurz über die Situation der Regenwasserentwässerung über das Grundstück der Fa. Junge. Im Ergebnis von Kamerabefahrungen hat sich herausgestellt, dass die westliche Leitung gekappt, umgelenkt und in die Leitung zwischen Catering- Service Mohs und dem ehemaligen KFL- Verwaltungsgebäude eingebunden wurde. Diese Leitung verfügt vor dem Regenrückhaltebecken über einen Sandfang, der aber kaum verschmutzt war.
  Hier muss weitergesucht werden, wo der erhebliche Sandeintrag in das Regenrückhalte-becken/ den Feuerlöschteich auf dem Grundstück der Fa. Junge herkommt. Im Übrigen hat Fa. Junge angefragt, welche Flächen im Gewerbegebiet gegenwärtig erworben werden könnten. Aufgrund der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes erscheint es gegenwärtig allerdings nicht möglich, die nördlich gelegene, schon überplante Fläche an die Fa. Junge zu veräußern.

zu 6 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**

Der Sozialausschuss teilte mit, dass er seit dem 26.05.2020 keine Sitzung hatte aufgrund der Corona-Bestimmungen. Es wurden trotzdem Narzissen gepflanzt. Die Bepflanzung fand im Park, am Dorfteich und an den Ortsausgangsschildern statt. Es kam der Hinweis, dass eine Bank im Schulweg wackelt, die neu aufgestellt wurde.

Der Bauausschuss konnte auch aufgrund der Corona-Bestimmungen nicht tagen. Herr Struck war aber trotzdem aktiv mit dem Kennzeichnen von KfZ-Stellflächen bei Google. In der Gemeinde Stralendorf gibt es 293 Stellflächen im öffentlichen Bereich, die ausgewiesen werden sollten. Der Bauausschuss wurde vom Bürgermeister gebeten, sich beim Thema Entwicklung der Loesch-Liegenschaften zu beteiligen.

zu 7 **Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Stralendorf**
Vorlage: 2020/STR/597

Herr Möller-Titel hatte diverse Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf der Satzung, die nach seiner Meinung geändert werden müssten. U.a. betraf das die Möglichkeit, Einsprüche auch protokollieren zu lassen, Angabe gemäß fehlt auch eine Reglung über die Möglichkeit einer geheimen Abstimmung. Leider konnte Herr Möller- Titel seine Anmerkungen nicht in schriftlicher Form übergeben.

Herr Richter verwies darauf, dass die Geschäftsordnung keine gemeindespezifischen Regelungen enthält, sie lehnt sich an Musterordnungen des StuGT an und wurde nach seiner Kenntnis bislang in allen Gemeinden beschlossen. In erster Linie geht es darum, in den Gemeinden die Möglichkeiten des digitalen Sitzungsdienstes einzuführen.

Im Anschluss wurde beschlossen, den Beschluss zu vertagen. Die Vertagung wurde mit 6 Ja-Stimmen, 3 Gegen-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

zu 8 **Verkehrsberuhigung "Gartenweg" in der Gemeinde Stralendorf**
Vorlage: 2020/STR/599

Von den anwesenden Bürgern wurde darum gebeten, auch einmal Verkehrsüberwachung in den Gartenweg zu schicken. Angabe gemäß hält sich kaum einer an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit und auch an die Parksituation. Auch kam der Hinweis, dass die Fahrzeuge, die das Grundstück der Firma Junge verlassen, zu schnell vom Grundstück fahren. Hier wurde gebeten, dass man der Firma Junge nahelegt, dass sie ihre Zulieferer entsprechend informiert. Der Beschluss 2020/STR/599 wurde einstimmig beschlossen.

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeindevertretung Stralendorf beabsichtigt für den Bereich des Gartenweges eine Verkehrsberuhigung in Form eine „Tempo 30 Zone“ einzurichten. Dieses soll der Erhöhung der Sicherheit und Vorsorge für einen zukünftigen unfallfreien Straßenverkehr dienen. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim gibt es keine Einwände gegen die geplante Einrichtung einer „Tempo 30 Zone“.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die in der Sach- und Rechtslage angeführte Verkehrsberuhigung für den Gartenweg in der Gemeinde Stralendorf, welche Bestandteil des Antragsverfahrens ist.

Finanzielle Auswirkungen:
ca. 550 Euro für die Beschaffung der Verkehrszeichen

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Am Amt“ im Verfahren nach § 13a BauGB**
Hier: Abwägungsbeschluss
Vorlage: 2020/STR/603

Hier gab es keine Beanstandungen, der Beschluss 2020/STR/603 wurde einstimmig beschlossen.

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Stralendorf führte das Beteiligungsverfahren mit den erneuten Entwürfen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 durch.

Bereits mit dem Entwurf des Bebauungsplanes hatte die Gemeinde Stralendorf das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wurden die Stellungnahmen der Behörden und TÖB, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden ausgewertet. Dies führte zu einer Überarbeitung der Planunterlagen und zu einer Beteiligung mit dem erneuten Entwurf.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit dem Entwurf vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen von Behörden und TÖB sowie Nachbargemeinden wurden abschließend ausgewertet und sind mit dem Ergebnis in die erneuten Entwürfe eingeflossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Beteiligung mit den erneuten Entwürfen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB fand in der Zeit vom 23.06.2020 bis einschließlich 23.07.2020 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.07.2020 beteiligt. Die Planung wurde erneut mit den Nachbargemeinden abgestimmt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit dem erneuten Entwurf wurden die Behörden

und TÖB und die Öffentlichkeit beteiligt. Die erneuten Entwürfe wurden mit den Nachbargemeinden abgestimmt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Stellungnahmen der Behörden und TÖB und der Nachbargemeinden liegen vor. Im Ergebnis der Behandlung von Anregungen und Stellungnahmen ergeben sich

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Darüber hinaus ergeben sich Hinweise aus den Stellungnahmen die zu beachten sind.

Im Zusammenhang mit dem Planaufstellungsverfahren wurde die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung hergestellt.

Der Landkreis hat Hinweise aus bauleitplanerischer Sicht vorgetragen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren. Hinsichtlich des Abfallwirtschaftsbetriebes sind die entsprechenden Abstellflächen für Müllbehälter und auch für Sperrmüll am Entsorgungstag zu nutzen.

Ergänzungen der Stellungnahme des Bergamtes ergeben sich durch die Hanse Werk-Stellungnahme. Anforderungen an das Bewilligungsfeld Kraak sind nicht zu beachten. Hinsichtlich der Bushaltestelle sind Abstimmungen mit den Verkehrsbetrieben für den Fall, dass Auswirkungen zu erwarten sind zu führen. Im Zuge der Planung und Vorbereitung sind Abstimmungen mit Behörden und TÖB zu führen.

Nicht berücksichtigt werden die Anforderungen des Landesanglerverbandes, weil § 20-Biotope, so wie es in der Stellungnahme dargestellt ist, im Planbereich nicht vorhanden sind. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich, weil die Eingriffe nach § 13a BauGB zulässig sind. Aus Sicht der Gemeinde ist insbesondere die Nutzung des Innenbereichs von Vorteil. Insofern werden auch aus Sicht der Gemeinde die Anforderungen des BUND hinlänglich beachtet.

Von Nachbargemeinden wurden keine Bedenken vorgetragen. Die Öffentlichkeit hat sich nicht am Planverfahren geäußert.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit den erneuten Entwürfen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf im Verfahren nach § 13a BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Stralendorf unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben.
   Im Rahmen der Abwägung ergeben sich:
   - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
   - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
   - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

   Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Gemeinde Stralendorf zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Restplanungskosten sind im Haushalt 2021 einzustellen.

Anlagen

tabellarische Zusammenstellung eingegangener Anregungen und Stellungnahmen

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10 **Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Am Amt“ im Verfahren nach § 13a BauGB**
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2020/STR/604
Vorlage: 2020/STR/604
Hier gab es keine Beanstandungen, der Beschluss 2020/STR/604 wurde einstimmig beschlossen.

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Stralendorf hat das Planverfahren nach § 13a Abs. 1. Nr. 1 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Die Gemeinde Stralendorf hat die im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen unter Berücksichtigung des Abwägungsgebotes nach § 1 Abs. 7 BauGB gesammelt, bewertet und gewichtet. Die Abwägungsvorschläge wurden beraten und entschieden.

Die Satzungsunterlagen bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil-B) mit den Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung werden um die Ergebnisse der Abwägung ergänzt. Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen.

Durch die Planungsabsicht ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes begründet. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Um das Aufstellungsverfahren abzuschließen, ist der Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf notwendig. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist vorzunehmen; mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Beschlussvorschlag:
1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ begrenzt:
   - im Norden: durch die Dorfstraße (LO42),
   - im Osten: durch die Wohnbebauung, die an der Schulstraße liegt,
   - im Süden durch eine parkartige Grünfläche,
   - im Westen: durch ein Wohngebäude, Dorfstraße 26a,
   - im Südwesten: durch das Alten- und Pflegeheim

   bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den Örtlichen Bauvorschriften, als Satzung.

2. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird gebilligt.

3. Der Beschluss der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ergänzend ins Internet eingestellt ist.

4. Der Flächennutzungsplan ist Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

5. Das Amt Stralendorf wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:
Restplanungskosten sind im Haushalt 2021 einzustellen.

Anlagen:
Planzeichnung (Teil-A), Text (Teil-B), Begründung (erneuter Entwurf)
Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11 **Beschlussfassung über den Abschluss der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im LAndkreis Ludwigslust-Parchim**
Vorlage: 2020/STR/605
Vorlage: 2020/STR/605
Der Beschluss 2020/STR/605 wurde einstimmig beschlossen.

Sach- und Rechtslage:
Im Altkreis Ludwigslust existiert bereits seit 1996 ein Verbundsystem zum Tauschen, Prüfen, Warten und zur Ersatzbeschaffung im Bereich Atemschutz und für die Schläuche. Hierzu gibt es keine schriftlichen Vereinbarungen. Um ein einheitliches System im ganzen Landkreis zu etablieren und wirtschaftlich betreiben zu können, ist es notwendig eine gemeinsame rechtliche Grundlage zu schaffen. Mit dem Abschluss von Verträgen ordnet der Landkreis die genaue Anzahl der vorhandenen Ausstattung und kann erforderliche Maßnahmen, wie Ersatzbeschaffungen, notwendige Reparaturen und Wartungen gezielt planen und umsetzen.
Die Gemeinde ist nicht in der Lage die erforderlichen Dienstleistungen aus dem Verbundsystem in Eigenleistung zu erfüllen. Hierzu müsste erforderliches Personal, Gebäude und technisches Material vorgehalten werden. Aus diesem Grund empfiehlt sich der Abschluss der Vereinbarung. Eine aktuelle Kostenkalkulation, eine Präsentation und ein Protokoll über die Klärung von aufgetretenen Fragen sowie die Vereinbarung liegen der Beschlussfassung bei.
Die sich ergebenen Kosten müssen ab 2021 im Haushalt berücksichtigt werden.
Tritt die Gemeinde dem Verbundsystem nicht bei, können die Leistungen nur eingeschränkt genutzt werden, z.B. kann der 1 zu 1 Tauschraum (sofortige Mitnahme von Wechselschläuchen und Geräten) nicht genutzt werden. Weiterhin ist geplant, die Gebührensatzung nach Verbund- und Nichtverbundpartner zu staffeln.
Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Jahre, da sich eine kürzere Laufzeit im Zuge einer

Kosten- und Nutzungsrechnung nicht darstellen lässt.
Das Verbundsystem arbeitet kostendeckend, d.h. mögliche Überschüsse werden direkt im Folgejahr verrechnet.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Atemschutz- und Schlauchverbundes im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten werden im Produktkonto 126.5237 für das Haushaltsjahr 2021 geplant.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer